

Privathaftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen:
Baloise Versicherung AG, Schweiz

Produkt:
BaloiseDirect Haushalt

Dieses Blatt dient lediglich Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsvertrag und Vertragsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Privathaftpflichtversicherung.



Was ist versichert?

Wir bieten Ihnen verschiedene Versicherungsbausteine an, zwischen denen Sie wählen können. Versichert ist je nach Vereinbarung:

Privathaftpflicht

- ✓ Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht in der Eigenschaft als Privatperson aus den Gefahren des täglichen Lebens (z.B. als Mieter und Pächter von selbstgenutzten unbeweglichen Sachen (Mieterschäden), Familienhaupt, Tierhalter)
- ✓ Versicherungsschutz gilt bei haftpflichtrechtlich ersatzfähigen Ansprüchen Dritter wegen:
 - ✓ Personenschäden, d.h. Tötung, Verletzung oder sonstiger Gesundheitsschädigung
 - ✓ Sachschäden, d.h. Zerstörung, Beschädigung oder Verlust von Sachen
- ✓ Ersatz berechtigter Haftpflichtansprüche Dritter
- ✓ Abwehr von unberechtigten Haftpflichtansprüchen Dritter
- ✓ Vertretung der Versicherten

Schäden an gelegentlich benützten fremden Motorfahrzeugen

- ✓ Versichert sind Schäden an fremden Motorfahrzeugen bis 3'500 kg und motorisierten Wasserfahrzeugen aus der gelegentlichen (nicht regelmässigen) Benützung
- ✓ Übernahme Selbstbehalt und Bonusverlust bei Bestehen einer Kaskoversicherung für das fremde Fahrzeug

Zusatzdeckungen

- ✓ Sicherheitsbaustein Sorglos
- ✓ Sicherheitsbaustein Protection

Versicherungssumme

- ✓ Die Versicherungssumme ist der vereinbarte Betrag, der dem Versicherungswert entsprechen soll. Ist das nicht der Fall, können Nachteile bei der Entschädigungsberechnung entstehen.
- ✓ Die vereinbarte Versicherungssumme finden Sie in Ihrem Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Privathaftpflicht

- ✗ Eigenschäden
- ✗ Haftpflicht aus den Gefahren eines Betriebes, Berufes und Amtes

Schäden an gelegentlich benützten fremden Motorfahrzeugen

- ✗ Schäden an fremden Motorfahrzeugen und motorisierten Wasserfahrzeugen, die gemietet oder von einem Versicherten geleast sind



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Schäden als Folge von ungeeigneter oder ungenügender Verpackung
- ! Ansprüche im Zusammenhang mit Asbest
- ! Ansprüche im Zusammenhang mit Perfluoralkyl- und Polyfluoralkyl-Stoffen (PFAS)
- ! Haftpflicht für allmählich entstandene Schäden



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt für Schäden auf der ganzen Welt. Die Gebäudehaftpflichtversicherung gilt nur für Gebäude, Mobilheime, nicht eingelöste Wohnwagen und Fahrgestellen als Dauereinrichtung, die sich in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein befinden.

**Welche Verpflichtungen habe ich?**

- Sie sind verpflichtet, die Ihnen gestellten Risikofragen wahrheitsgetreu und vollständig zu beantworten.
- Sie müssen die Versicherungsprämien rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemässe Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Falls sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag gegebenenfalls angepasst werden kann.

**Wann und wie zahle ich?**

Falls nicht anders vereinbart, ist die erste Prämie bei Vertragsabschluss fällig und innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen. Wann Sie die weiteren Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsvertrag genannt.

**Wann beginnt und wann endet die Deckung?**

Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsvertrag angegeben. Die Versicherung können Sie für ein Jahr oder eine längere Dauer abschliessen. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), ausser Sie oder wir kündigen den Vertrag.

**Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jeden Verlängerungsjahres kündigen (spätestens drei Monate vor Ende der Vertragslaufzeit). Ausserdem können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist beispielsweise nach einem Schadensfall möglich.